

**VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLATT („VIB“)**  
**gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG für das Nachrangdarlehen „Bürgerwindpark Thaden“**  
**der Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 11.05.2023 / Anzahl der Aktualisierungen: 1

<b>1</b>	<b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Qualifiziertes Nachrangdarlehen „Bürgerwindpark Thaden“ gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG, Zinssatz 4,5 % p.a. Die Nachrangdarlehen enthalten eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche anderer Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen. Auf die Risikohinweise (unten Ziff. 5) wird verwiesen.
<b>2</b>	<b>Identität der Anbieterin</b>	Solventus GmbH & Co. KG, Uhlenkrog 32, 24113 Kiel (Amtsgericht Kiel – HRA 11719 KI).
	<b>Identität der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</b>	Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Uhlenkrog 32, 24113 Kiel (Amtsgericht Kiel- HRB 395 KI). Geschäftstätigkeit der Emittentin ist: Umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.
	<b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b>	Internet-Dienstleistungsplattform: <a href="https://beteiligung.solventus.sh">https://beteiligung.solventus.sh</a> . Betreiber: eueco GmbH, Corneliusstr. 12, 80469 München (Amtsgericht München – HRB 197306).
<b>3</b>	<b>Anlagestrategie, Anlagepolitik</b>	Die Anlagestrategie besteht darin, die Vermögensanlage in den Betrieb von Energieerzeugungsanlagen innerhalb des Anlageobjektes zu investieren und aus deren Betrieb Überschüsse und Erträge zu erzielen, um so die Zins- und Rückzahlungen für die Anleger zu gewährleisten. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, d. h. mit den eingeworbenen qualifizierten Nachrangdarlehen die bei dem Erwerb eingesetzten Eigenmittel zu refinanzieren und den wirtschaftlichen Betrieb des Anlageobjektes sicherzustellen.
	<b>Anlageobjekte und Realisierungsgrad</b>	Anlageobjekt ist der von der Emittentin im Jahr 2021 erworbenen Windpark Thaden. Der Windpark Thaden besteht aus vier Windenergieanlagen, die in Deutschland auf dem Gebiet der Gemeinde 25557 Thaden bzw. 25557 Bendorf wie folgt belegen sind: WEA 1: Gemarkung Thaden, Flur 1, Flurstück 59/1; WEA 2: Gemarkung Thaden, Flur 1, Flurstück 58; WEA 3: Gemarkung Thaden, Flur 1, Flurstück 55/3; WEA 4: Gemarkung Bendorf, Flur 3, Flurstück 5. Bei drei der Windenergieanlagen handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs V126 des Herstellers Vestas Deutschland GmbH mit jeweils 3,6 MW Nennleistung. Bei der vierten Windenergieanlage handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs V136 des Herstellers Vestas Deutschland GmbH mit jeweils 4,2 MW Nennleistung. Alle notwendigen Verträge (insbesondere Flächennutzungsverträge, Netzanschlussverträge, Stromabnahme-/Direktvermarktungsverträge, Anlagenkauf- und Lieferverträge der Windenergieanlagen wurden abgeschlossen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen sind für alle Anlagen erfüllt. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt seit der Inbetriebnahme im April 2022. Das Projekt ist dementsprechend vollständig realisiert. Die Tilgung der Zins- und Rückzahlungsansprüche erfolgt aus der Erzeugung elektrischer Energie und dem Verkauf des dadurch erzeugten Stroms. Das qualifizierte Nachrangdarlehen dient der Refinanzierung der eingesetzten Eigenmittel. Die Nettoeinnahmen durch die Anleger werden rechnerisch den einzelnen Windenergieanlagen zu gleichen Teilen, d.h. zu je 25% zugeordnet. Sie sind nicht ausreichend, um die Kosten des Anlageobjektes vollständig zu decken. Sie entsprechen rd. 1,51% der Gesamtkosten in Höhe von 33,2 Mio. EUR, die in Höhe von 30,0 Mio. EUR durch Fremdkapital und in Höhe von 3,2 Mio. EUR durch Eigenmittel finanziert wurden
<b>4</b>	<b>Laufzeit und Kündigung der Vermögensanlage</b>	Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit Vertragsschluss (wirksame Annahmeerklärung durch den jeweiligen Anleger) und ist befristet bis zum 30.06.2029. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Vertragspartner ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung gem. § 490 Absatz 1 BGB wird abbedungen. Somit entfällt die Möglichkeit des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung, falls in den Vermögensverhältnissen der Emittentin eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens gefährdet wird. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus anderweitigen wichtigen Gründen bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Eine entsprechende außerordentliche Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.
	<b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b>	Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts eine Verzinsung in Höhe von 4,5% bis zum 30.06.2029. Die Verzinsung erfolgt kalendertaggenau und beginnt ab dem auf den jeweiligen Wertstellungszeitpunkt folgenden Tag. Als Wertstellungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem Zahlungen auf dem Konto der Emittentin jeweils gutgeschrieben sind. Die Zinsen sind jeweils zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2023 fällig. Die Zahlung der Zinsen für die Zeit vom 01.01.2029 bis zum 30.06.2029 erfolgt zusammen mit der Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens. Die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehen erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts in Höhe des investierten Betrags zum 30.06.2029, der Anspruch wird mit Ablauf von sieben Bankarbeitstagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages fällig.
<b>5</b>	<b>Risiken</b>	Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Dem Anleger wird empfohlen, die nachfolgenden Risikohinweise vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die wesentlichen mit der vorliegenden Vermögensanlage verbundenen Risiken benannt. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu.
	<b>Maximalrisiko</b>	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen Fremdfinanzierung für die Investition in das Nachrangdarlehen durch den Anleger, die auch im Fall des Totalverlustes des Anlagebetrages an die finanzierende Bank zurückzahlen wäre, oder durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Im schlechtesten Fall kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	<b>Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt</b>	Bei dieser Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt). Dies bedeutet, dass der Anleger ein Risiko trägt, das höher ist als das eines gewöhnlichen Fremdkapitalgebers, und welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen (" <b>Nachrangforderungen</b> ") können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht

		werden, wenn dies für die Emittentin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d. h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Absatz 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung der Emittentin auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf die Emittentin schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrags ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit eine Krise der Emittentin nicht behoben wird.
	<b>Geschäftsrisiko bzw. Ausfallrisiko der Emittentin</b>	Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zinsen bzw. die Rückzahlung des Nachrangdarlehens in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Der unmittelbare wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage ist unsicher und hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Insbesondere hängt der Geschäftserfolg der Emittentin ab von Marktpreisentwicklungen für Strom und Wärme, die Wettbewerbsentwicklung, den Kundenzahlenentwicklungen, der Verfügbarkeit der Energieerzeugungsanlagen, den Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben, insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte bei der SWKiel Netz GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, sowie von operativen, technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung (Schäden, fehlerhafte Geräte und Leitungen). Es ist zudem zu erwarten und wird auch politisch forciert, dass sich das Wettbewerbsumfeld für Energieversorgungsunternehmen in den kommenden Jahren weiter verschärfen und die Wechselbereitschaft der Kunden weiter zunehmen wird. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei ausbleibendem Geschäftserfolg in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät. Im Insolvenzfall besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist (Totalverlust)
	<b>Fungibilitätsrisiko</b>	Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.
	<b>Rückabwicklungsrisiko</b>	Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt dazu, dass das Nachrangdarlehen nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in der Form des Einlagengeschäfts gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als ausreichend angesehen und ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft bejaht wird. Dies hätte zur Folge, dass der Nachrangdarlehensvertrag zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden müsste, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.
	<b>Dauer der Kapitalbindung</b>	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist begrenzt bis zum 30.06.2029. Während dieses Zeitraums ist die ordentliche Kündigung der Nachrangdarlehen ausgeschlossen. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das im Nachrangdarlehen gebundene Kapital benötigt, sich aber von dem Nachrangdarlehen nicht zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt trennen kann. Es besteht auch das Risiko, dass das Kapital des Anlegers über das Ende der Laufzeit hinaus gebunden ist, wenn die Emittentin zum Ende der Laufzeit zur Rückzahlung nicht in der Lage ist. In diesem Fall kann aufgrund der Nachrangigkeit der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens nicht durchgesetzt werden.
	<b>Fehlende Einflussnahme auf der Ebene des Anlegers</b>	Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dem Anleger stehen in seiner Stellung als Nachrangdarlehensgeber aus dem Nachrangdarlehensvertrag auch keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geschäftliche Entscheidungen trifft, mit denen der Anleger nicht einverstanden ist.
6	<b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>	Das Emissionsvolumen für das Nachrangdarlehen beträgt insgesamt maximal €500.000. Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Nachrangdarlehen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Anleger erhalten keine Anteile an der Emittentin, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500; höhere Beträge müssen ohne Rest durch € 500 teilbar sein. Die maximale Zeichnungssumme pro Anleger beträgt € 5.000. Bei einer Mindestzeichnungssumme von € 500 können angesichts des Emissionsvolumens von € 500.000 maximal 1.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.
7	<b>Verschuldungsgrad</b>	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 30.09.2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 258,70% bei einer Bilanzsumme von € 864,15 Millionen. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital ausgedrückt in %.
8	<b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen der qualifizierten Nachrangdarlehen hängen davon ab, wie sich die allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie die für die Emittentin relevanten Märkte entwickeln. Der für die Emittentin relevante Markt ist der Markt für Energieerzeugung und -versorgung in Deutschland. Die wesentlichen Marktbedingungen sind rentable Bedingungen für den Einkauf und die Produktion von Energie, die Regulierung des Energiemarkts, die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Infrastruktur für den Vertrieb, die Preisstabilität für die zu erbringenden Versorgungsleistungen und die Beibehaltung der Marktposition in den wesentlichen Geschäftsfeldern der Emittentin. Verbessern sich die Marktbedingungen, kann dies zu einer Verbesserung der Liquidität der Emittentin führen, was die Fähigkeit, die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können, erhöhen kann. Bleiben die Marktbedingungen unverändert, wird dies keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können. Verschlechtern sich die Marktbedingungen, kann dies zu einer Verringerung der Liquidität der Emittentin führen. Dies kann zum Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage führen.
9	<b>Kosten und Provisionen für den Anleger</b>	Zusätzliche Kosten über den Erwerbspreis hinaus können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung des Nachrangdarlehens externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlage- oder Steuerberater. Weitere Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben übergehen oder auf Vermächtnisnehmer zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben. Die genannten zusätzlichen Kosten sind nicht bezifferbar. Für die Dienstleistung der Internet-Dienstleistungsplattform fallen für den Anleger keine Entgelte, sonstige Kosten oder Provisionen an.

	<b>Entgelte und sonstige Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform für Vermittlungsdienstleistungen erhält</b>	Die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform, die euco GmbH, erhält von der Anbieterin für die Vermittlung der Vermögensanlage eine einmalige Provision in Höhe von 1,0% des tatsächlich eingeworbenen Nachrangdarlehensbetrags, die der Anbieterin von der Emittentin aus Eigenmitteln und nicht aus über die Vermögensanlage eingeworbenen Mitteln erstattet wird. Darüber hinaus erhalten die euco GmbH und die Anbieterin keine weiteren Entgelte oder sonstige Leistungen der Emittentin
10	<b>Nichtvorliegen maßgeblicher Interessenverflechtungen</b>	Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnIG zwischen der Emittentin und der euco GmbH als dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, vor.
11	<b>Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt</b>	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die Vermögensanlage richtet sich an natürliche Personen mit einem langfristigen Anlagehorizont, der durch die Laufzeit bis zum 30.06.2029 definiert ist. Der jeweilige Anleger benötigt Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen und Kenntnis der in Ziffer 5 beschriebenen Risiken der Vermögensanlage. Der jeweilige Anleger muss sich insbesondere bewusst sein, dass ein Verlustrisiko von bis zu 100 % (Totalausfall) besteht und ein Ausfall der in Aussicht gestellten Zins- und Rückzahlung zu seiner Privatinsolvenz führen kann. Er muss bereit sein, diese Risiken zu tragen. Die Vermögensanlage richtet sich ausschließlich an natürliche Personen, deren Erstwohnsitz sich in der Gemeinde Thaden befindet, und an Verpächter von Grundstücken in der vorgenannten Gemeinde, die für die Errichtung oder den Betrieb des Windparks Thaden von der Emittentin genutzt werden. Amtsträger und mit diesen in einem Haushalt lebende Personen sind von der Zeichnung ausgeschlossen, solange keine kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung vorgelegt wird.
12	<b>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche</b>	Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der hier angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.
13	<b>Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin</b>	Der Verkaufspreis sämtlicher in den letzten zwölf Monaten angebotener Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 500.000. Der Verkaufspreis sämtlicher in den letzten zwölf Monaten verkauften Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 40.000. Der Verkaufspreis sämtlicher in den letzten zwölf Monaten vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0.
14	<b>Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnIG</b>	Es bestehen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnIG.
15	<b>Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnIG</b>	Die Pflicht nach § 5c VermAnIG, einen Mittelverwendungskontrollleur einzurichten, besteht für das angebotene qualifiziert Nachrangdarlehen nicht.
16	<b>Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnIG</b>	Ein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnIG liegt nicht vor.
17	<b>Hinweise gem. § 13 Abs. 4 und Abs. 5 VermAnIG</b>	Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 30.09.2021 kann beim Bundesanzeiger unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> eingesehen werden. Zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr zum 30.09.2022 können beim Unternehmensregister unter <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> eingesehen werden. Die Jahresabschlüsse können außerdem bei der Anbieterin oder der Emittentin unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:info@beteiligung.solventus.sh">info@beteiligung.solventus.sh</a> in elektronischer Form kostenlos angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18	<b>Sonstige Informationen</b>	Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen hat der Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und den Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden derzeit mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. ggf. bis zu 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger; sie wird durch die Emittentin vor Auszahlung der Zinsen einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann sich bei Änderung der Steuergesetzgebung oder -rechtsprechung ändern. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater um Rat bitten. Der Anleger erhält das VIB und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkungen auf der Internetseite der Internet-Dienstleistungsplattform ( <a href="https://beteiligung.solventus.sh">https://beteiligung.solventus.sh</a> ) und des Anbieters ( <a href="https://www.solventus.sh">https://www.solventus.sh</a> ). Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Sie werden über die Internet-Dienstleistungsplattform der euco GmbH, vermittelt. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen.

**Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnIG ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnIG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.**